



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewind, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

11. Jahrgang

19. November 2007

Nr. 64

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

### **Stadt Burg**

1. *Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB über den Bebauungsplanentwurf Nr. 66 für das Gewerbegebiet „B246a (West) – Conrad-Tack-Ring“* 1
2. *Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg* 4

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### **1. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB über den Bebauungsplanentwurf Nr. 66 für das Gewerbegebiet „B246a (West) – Conrad-Tack-Ring“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. November 2007 den Bebauungsplan Nr. 66 für das Gewerbegebiet „B246a (West) – Conrad-Tack-Ring“ in der Fassung vom Oktober 2007 als Entwurf beschlossen und zur erneuten Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB bestimmt.

Die erneute Auslegung des Entwurfs für den o. g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Planung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO, mit entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Abwehr von derzeitig zulässigen Nutzungen aus der Anwendung des zurzeit geltenden Zulässigkeitsrechts (§ 34 BauGB);
- Steuerung der Nutzungen durch Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (Feinsteuerung), die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben, die mit innenstadtrelevanten Sortimenten handeln, soll eingeschränkt werden.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Das Planverfahren wird als ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird nach § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich und auch nicht durchgeführt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen **in der Zeit vom 27. November 2007 bis zum 11. Dezember 2007** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag 13.30-16.00 Uhr

Donnerstag 13.30-17.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise:

*Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt wurde, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt wurde.*

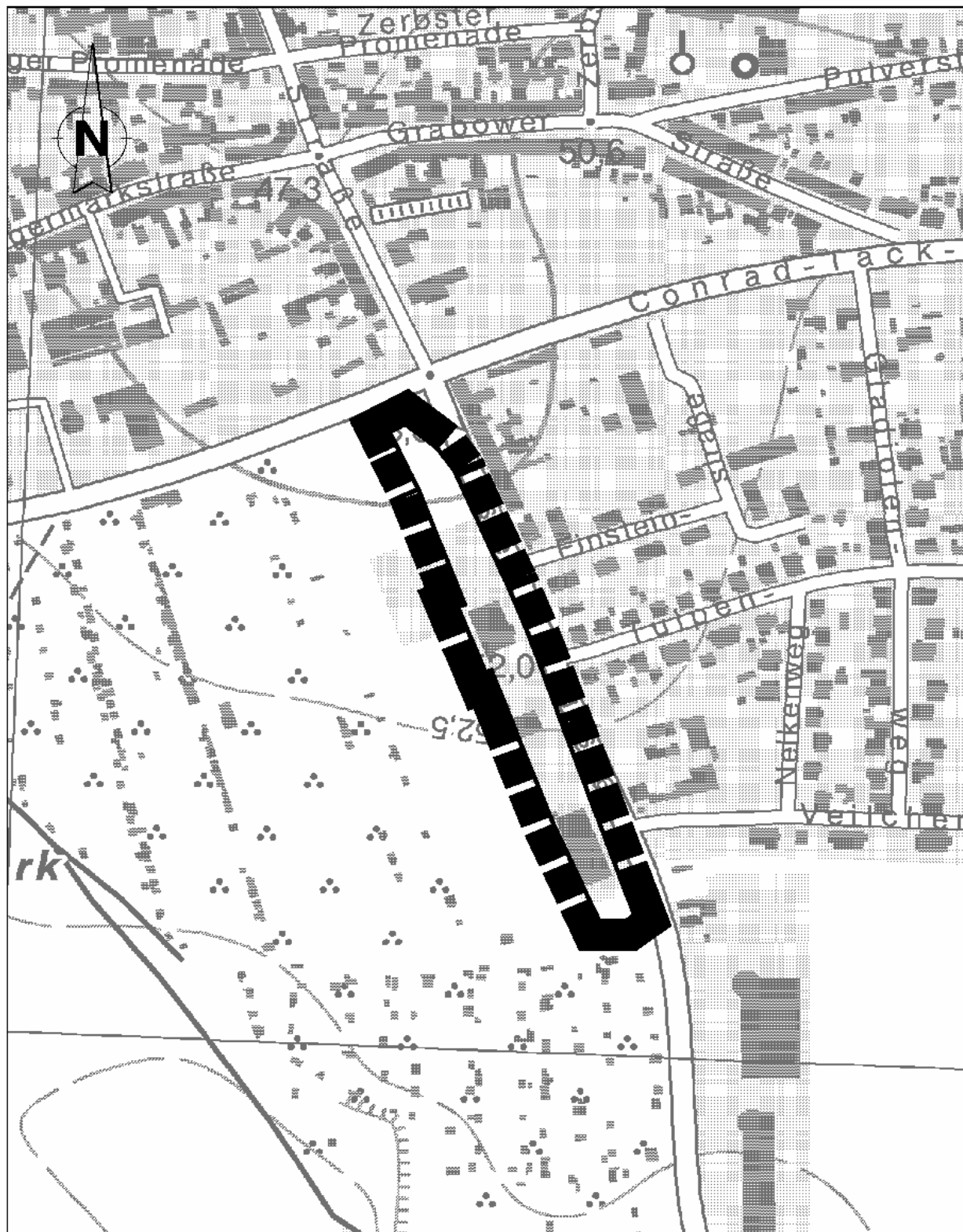
*Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGo unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.*

*Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.*

Burg, 16. November 2007

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 Gewerbegebiet „B246a (West) / Conrad-Tack-Ring“ (Karte unmaßstäblich)

**2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. November 2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Niegripp in der Fassung vom September 2007 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Ihleburg: Flurstücke 20 (teilweise), 21 (teilweise), 19 (teilweise), 86/18 (teilweise), 85/18 (teilweise) und 18/3 (teilweise).

Nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens fallen die Grundstücke in den Außenbereich zurück. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach der Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 35 BauGB.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher **in der Zeit vom 27. November 2007 bis zum 7. Januar 2008** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten / Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag 13.30-16.00 Uhr

Donnerstag 13.30-17.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es liegen folgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahme Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 26. Juni 2007
- Stellungnahmen Landkreis Jerichower Land vom 25. Juni 2007

Diese Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Hinweise:

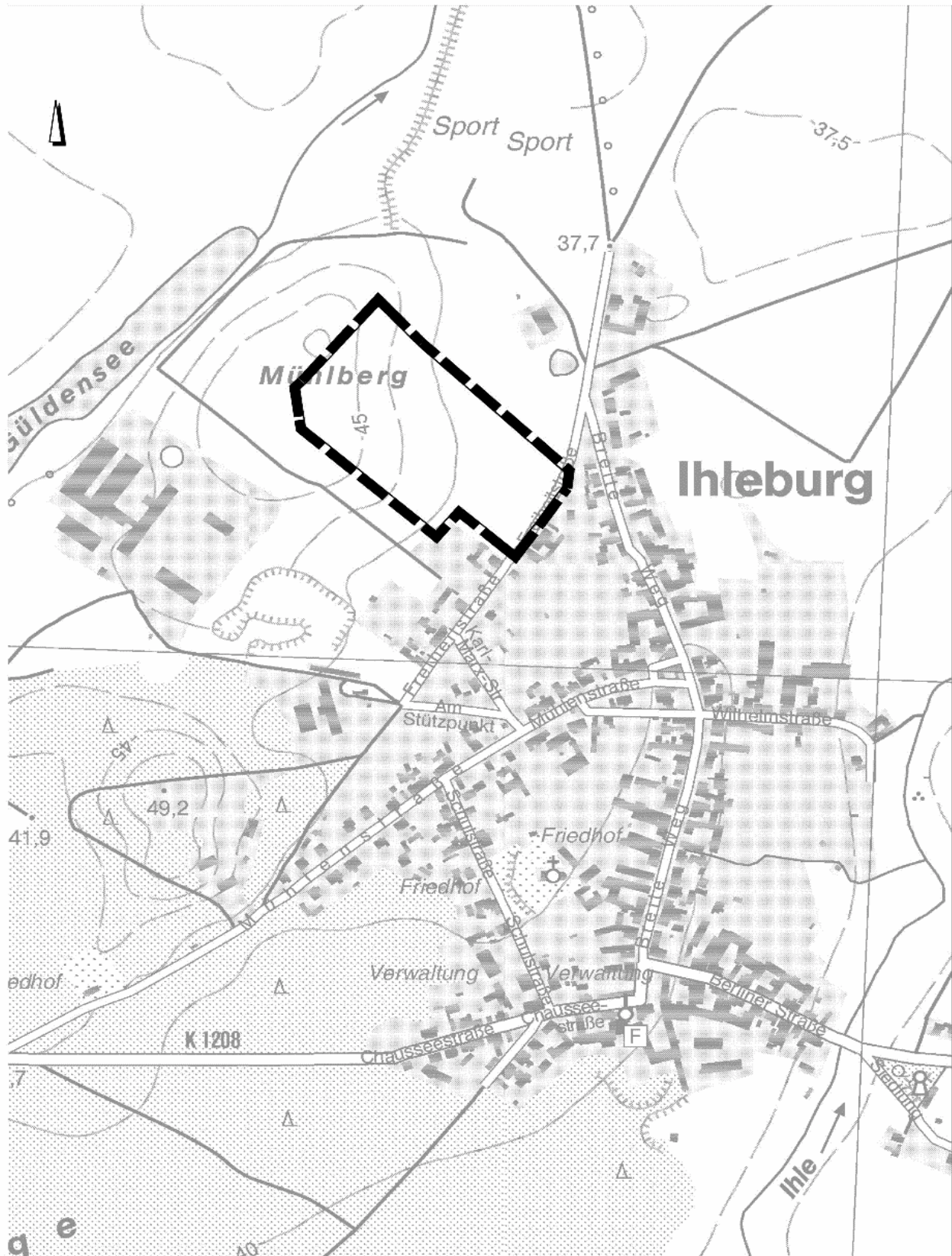
*Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.*

*Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.*

Burg, 16. November 2007

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich über die Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen